

16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 13.12.2017

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11. 2016 (GV.NRW. S. 966) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 25. April 2005 (GV.NRW. S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12. 2011 (GV.NRW. S. 687) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal vom 04.07.2012, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung vom 12.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 - Gebührensatz

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt

a) bei der haushaltsbezogenen zweiwöchentlichen Abfuhr für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	185,00 €
80-l-grauen Restmüllbehälter	237,00 €
120-l-grauen Restmüllbehälter	342,00 €
240-l-grauen Restmüllbehälter	655,00 €
1.100-l-grauen Restmüllbehälter	2.899,00 €

b) bei der haushaltsbezogenen vierwöchentlichen Abfuhr für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	107,00 €
80-l-grauen Restmüllbehälter	133,00 €
120-l-grauen Restmüllbehälter	186,00 €

c) bei der gewerblichen wöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den

80-l-grauen Restmüllbehälter	433,00 €
120-l-grauen Restmüllbehälter	637,00 €
240-l-grauen Restmüllbehälter	1.246,00 €
1.100-l-grauen Restmüllbehälter	5.615,00 €

d) bei der gewerblichen zweiwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	179,00 €
80-l-grauen Restmüllbehälter	230,00 €
120-l-grauen Restmüllbehälter	332,00 €
240-l-grauen Restmüllbehälter	637,00 €
1.100-l-grauen Restmüllbehälter	2.821,00 €

- e) bei der gewerblichen vierwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den
- | | |
|------------------------------|----------|
| 60-l-grauen Restmüllbehälter | 103,00 € |
| 80-l-grauen Restmüllbehälter | 129,00 € |
- f) für den 70 l blauen Restabfallsack 8,10 €
- g) je 120-l- Bioabfallbehälter 40,00 €
 je 240-l- Bioabfallbehälter 75,00 €
 je 70-l- Bioabfallsack 3,70 €
- h) für eine zusätzliche 240-l-Papiertonne 22,00 €

b) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Für jede Abholung oder Auslieferung von Müllgefäßen sowie für die Änderung des Abfuhrhythmus (hier auch Wechseln des Abfuhraufklebers) ist eine Gebühr von 35,00 € zu entrichten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der zurzeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 13.12.2017 wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 13.12.2017

gez.:

Lennerts

Bürgermeister